

Willkommen bei Industriens Pension

Bestandteil Ihres Beschäftigungsverhältnisses ist eine Rentenversicherung bei Industriens Pension. Damit ist Ihnen eine gute Altersvorsorge und Unterstützung sicher, wenn Sie nicht mehr arbeiten können.

Wann haben Sie Anspruch auf eine Rentenversicherung?

Sie haben Anspruch auf eine Rentenversicherung bei Industriens Pension, wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei Monate im Rahmen eines Tarifvertrages beschäftigt waren, dessen Rentenversicherung von Industriens Pension verwaltet wird.

Falls Sie bei der Aufnahme einer Beschäftigung bereits eine Rentenversicherung aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis haben, muss Ihr Arbeitgeber ab dem Zeitpunkt der Einstellung Rentenbeiträge für Sie abführen.

Woraus besteht Ihre Rentenversicherung?

Ihre Rentenversicherung bei Industriens Pension besteht aus zwei Teilen: Altersvorsorge und eine Reihe Versicherungen

Altersvorsorge

Die meisten Mitglieder legen Geld in drei verschiedenen Produkten zurück:

1. „Livslang pension“ – monatliche Auszahlung vom Renteneintritt bis zum Tode.
2. „Ratepension“ – monatliche Auszahlung in den ersten 10 Jahren des Ruhestandes.
3. „Aldersopsparing“ – einmalige Auszahlung zu Anfang des Ruhestandes.

Versicherung gegen bestimmte schwere Krankheiten

Sie können einen steuerfreien Einmalbetrag ausgezahlt bekommen, wenn Sie an einer von der Versicherung gedeckten Krankheit erkranken. Der Betrag beläuft sich in der Regel auf DKK 100.000,-

Gegen welche Krankheiten sind Sie versichert?

Sie können in der Regel einen Betrag erhalten, wenn Sie eine Diagnose für folgende Krankheiten bekommen:

- Bestimmte bösartige Krebsformen
- Herzinfarkt
- Bypassoperation oder Ballondilatation bei Verkalkung der Herzkranzgefäße
- Herzklappenoperationen
- Erkrankungen der Hauptschlagader
- Schlaganfall (Gehirnblutung / Blutgerinnsel im Gehirn)
- Folgen von Gehirn- oder Gehirnhautentzündung
- Sackförmige Ausweitung der Hirnschlagadern

- Bestimmte gutartige Geschwülste in Gehirn und Rückenmark
- Multiple Sklerose
- Motoneuron-Krankheit
- Bestimmte Formen der Muskeldystrophie
- Parkinson
- Alzheimer
- Folgen einer Borrelioseinfektion
- AIDS
- Versagen der inneren Organe
- Blindheit
- Taubheit
- Größere Verbrennungen, Erfrierungen oder Verätzungen
- Herzerkrankungen (Kardiomyopathie)
- Lewy-Körper-Demenz

Wir stellen Anforderungen an die Diagnosen. Die Anforderungen gehen aus unseren Versicherungsbedingungen hervor.

Sie können von der Versicherung mehrmals Geld erhalten

Sie können erneut Geld von der Versicherung gegen schwere Krankheiten ausgezahlt bekommen, wenn bei Ihnen eine andere Krankheit diagnostiziert wird.

Versicherung bei Verlust der Erwerbsfähigkeit

Sie können Geld von der Versicherung erhalten, wenn Sie auf Grund einer Erkrankung oder eines Unfalls keiner Arbeit mehr nachgehen können.

Die Höhe der Auszahlung ist abhängig von der Verminderung Ihrer Erwerbsfähigkeit:

- Verlieren Sie mindestens 50 Prozent Ihrer Erwerbsfähigkeit, kann Ihnen ein steuerfreier Einmalbetrag ausgezahlt werden. Er beläuft sich in der Regel auf DKK 100.000,-
- Wenn Sie 2/3 Ihrer Erwerbsfähigkeit verlieren, kann Ihnen sowohl ein steuerfreier Einmalbetrag und eine Erwerbsunfähigkeitsrente ausgezahlt werden, bis Sie das Rentenalter erreichen.

Versicherung im Todesfall

Sterben Sie, bevor Sie das Rentenalter erreichen, wird Ihren Hinterbliebenen Ihre gesamte Sparanlage oder mindestens ein steuerfreier Einmalbetrag ausgezahlt. Wenn Sie eine NemID haben, können Sie sich bei industrienspension.dk einloggen und erfahren, wie hoch der Betrag ist.

Sie können Ihre Altersvorsorge bei einer Gesellschaft bündeln

Wer mehrere Altersvorsorgeprodukte bei verschiedenen Gesellschaften gezeichnet hat, kommt oft günstiger weg, wenn er alle bei uns bündelt. Sie sparen fortan die Verwaltungskosten ihrer bisherigen Gesellschaft und wir berechnen nichts für die Übertragung auf uns. Sie können das Geld ganz einfach selbst übertragen, wenn Sie sich bei industrienspension.dk eingeloggt haben. Oder Sie können uns anrufen, dann helfen wir Ihnen weiter.

Beendigung der Tätigkeit

Wenn Sie nicht mehr in die betriebliche Altersversorgung einzahlen, müssen Sie entscheiden, was mit Ihrer Sparanlage und Ihren Versicherungen geschehen soll.

Ihre Versicherungen

Wenn Sie Ihre Tätigkeit beenden, zahlt Ihr Arbeitgeber nicht mehr in Ihre betriebliche Altersversorgung ein. Sie behalten jedoch Ihre Versicherungen für einen Zeitraum von normalerweise nur einem Jahr.

Sie können wählen, ob sie die Versicherungen für weitere zwei Jahre fortsetzen wollen, sodass Sie insgesamt bis zu drei Jahre lang versichert sind.

Dadurch sind Sie und Ihre Familie weiterhin finanziell abgesichert, sollten Sie ernsthaft erkranken, die Erwerbsfähigkeit verlieren oder sterben.

Bitte benachrichtigen Sie uns

Sie müssen uns benachrichtigen, wenn Sie in den Ruhestand gehen und wenn Sie das Recht auf Auszahlung der Versicherung bei bestimmten ernsthaften Erkrankungen sowie bei Verlust der Erwerbsfähigkeit haben. Im Todesfall müssen Ihre Hinterbliebenen uns benachrichtigen. Wir werden nicht automatisch informiert, wenn einer der Fälle eintritt.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Dänemark aufgeben

Wenn Sie in ein anderes Land umziehen, ist es wichtig, dass Sie uns Ihre neue Adresse mitteilen. Anderenfalls können wir keine Auszahlung an Sie vornehmen.

Wenn Sie Dänemark verlassen, kann Ihre Sparanlage unverzüglich ausbezahlt werden, es sei denn, Sie erhalten bereits die Altersversorgung oder eine Invalidenrente.

Beachten Sie bitte, dass 60 % Ihrer Sparanlage als Abgabe an den dänischen Staat gezahlt werden müssen, wenn Sie die Auszahlung beantragen, bevor Sie in den Ruhestand gehen. Wenn Sie mit der Auszahlung warten, bis Sie in den Ruhestand gehen, wird diese normalerweise mit ca. 38 % besteuert.

Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Sie jeglichen Versicherungsschutz bei uns verlieren, wenn Sie sich für die Auszahlung der Sparanlage entscheiden.

Wenn Sie Ihre Sparanlage auszahlen lassen möchten, müssen Sie folgendes tun:

- Eine Nachweis von SKAT (dän. Finanzbehörde) senden, der belegt, dass Sie nicht mehr Steuern in Dänemark bezahlen
- Angabe des Zeitpunkts, wann die Steuerzahlung in Dänemark beendet wurde
- Angabe Ihrer Bank und Kontonummer, auf die die Auszahlung überwiesen werden soll

Es ist äußerst wichtig, zu überprüfen, ob die von Ihnen angegebene Kontonummer Ihre eigene ist. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Sie kein Geld erhalten.

Sie sollten den Antrag niemals einer anderen Person aushändigen. Wenden Sie sich an Industriens Pension, wenn Sie Hilfe benötigen.

Verfolgen Sie Ihre Rente auf dem Handy

Industriens Pension bietet eine kostenlose App in englischer, deutscher und polnischer Sprache. Hier sehen Sie zum Beispiel: wie viel Geld Sie bei uns stehen haben, wann zuletzt Geld auf Ihr Sparkonto ging und wie viel Rendite Sie bekommen haben.

So wird's gemacht

Laden Sie die App von Industriens Pension auf Ihr Smartphone herunter:



Bei der ersten Anmeldung brauchen Sie Ihre NemID. Dann können Sie selbst ein Passwort auswählen und/oder Touch-ID aktivieren, damit Sie sich in Zukunft ganz einfach anmelden können.

Sie können auch gerne unsere Website besuchen: www.industrienspension.dk. Die meisten Inhalte dort sind jedoch in dänischer Sprache verfasst.

Kontakt

Sie können sich jederzeit gern telefonisch unter der Rufnummer +45 70 33 70 70 an uns wenden.